



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.06.10

Drucksachen-Nr.: V/222

Beschluss-Nr.: 130/09/10

Beschlussdatum: 03.06.10
m:

Gegenstand: Kinderschutzkonzept der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.05.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	27.05.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	17.05.10	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 28.04.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Das Kinderschutzkonzept der Stadt Neubrandenburg wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Regieleistung im Prozess bis zur nächsten Berichterstattung innerhalb der Verwaltung zu organisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Unter dem Titel: „Umsetzung des Landesmodellprojektes ‚Qualifizierung der Kinderschutzarbeit – Praxisbegleitsystem‘ im Jugendamt der Stadt Neubrandenburg“ hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 11.03.09 die Teilnahme des Jugendamtes beauftragt.

In der damaligen Begründung hieß es:

„Tragische Einzelfälle mit dramatischem Verlauf und/oder zum Teil tödlichem Ausgang hat das Sozialministerium M-V zum Anlass genommen, um die aktuelle Kinderschutzarbeit in unserem Bundesland analysieren zu lassen. Für die Durchführung des 3 Jahre andauernden Modellprojektes wurde die Start gGmbH gewonnen. Der Jugendhilfeausschuss hat der Verwaltung des Jugendamtes die Empfehlung gegeben, sich an der Realisierung des Modellprojektes zu beteiligen. Aufgrund des besonderen Landesinteresses übernimmt das Land die Finanzierung, wenn die Teilnehmer bereit und in der Lage sind, ihren Anteil durch logistische Elemente, wie zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten und Einbringen von entsprechend motiviertem Personal, beizutragen.“

Der erste von drei Schwerpunkten wurde folgendermaßen beschrieben:

- I. „Initiierung, Entwicklung und Förderung von Kooperation und Netzwerkarbeit

Als Globalziel soll ein städtisches Gesamtkonzept zum Kinderschutz für die Stadt Neubrandenburg erarbeitet werden. Aufbauend auf ein politisches Mandat der Stadtvertretung soll ein Material entstehen, welches Auskunft über Definitionshintergründe, verschiedene Fokussierungen des jeweiligen Arbeitsfeldes (Gesundheitswesen, Schule, Polizei u. a.) sowie konkrete Kooperationen und Handlungsempfehlungen widerspiegelt. Dieses Material soll Vertretern unterschiedlicher Arbeitsbereiche als Orientierungshilfe im Alltag dienen.“

Im Ergebnis dieses intensiv geführten Verständigungsprozesses, an dem Vertreter der Schulen, der Polizei, des Amtsgerichtes, der Staatsanwaltschaft, aus dem Bereich der Medizin, der Jugendhilfe und der Verwaltung mitgewirkt haben, ist das Kinderschutzkonzept entwickelt worden. Neben den oben genannten Aspekten ist ein Kapitel zur lokalen Qualitätssicherung aufgenommen worden, welches die Mitgestalter im Sinne einer Selbstverpflichtung bindet. Der Stadtvertretung wird entsprechend der Vereinbarung im Abstand von jeweils 3 Jahren ein Kinderschutzbericht vorgelegt.